

zur
2. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der

vom Dienstag, 8. Mai 2007, 11.00 Uhr
im Steigenberger-Hotel in Saanen-Gstaad

1. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Genehmigung des Jahresberichts

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2006.

4. Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Abnahme der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2006.

5. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzgewinn von CHF 221 195.– in Höhe von CHF 155 250.– als Dividende auszuschütten, CHF 12 000.– an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Rest von CHF 53 945.– auf das Geschäftsjahr 2007 vorzutragen.

6. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 9 884 250.– um CHF 465 750.– auf CHF 9 418 500.– durch Nennwertreduktion der gesamten 2070 Namenaktien von CHF 4775.– auf CHF 4550.– und Auszahlung eines Barbetrages von CHF 225.– pro Namenaktie an die Aktionäre.

Unter Vorbehalt, dass mit öffentlicher Urkunde die Einhaltung der Bestimmungen zur Kapitalherabsetzung festgestellt wird, werden die Statuten wie folgt geändert:

«Art. 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9 418 500.– und ist eingeteilt in 2070 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4550.–. Alle Aktien sind vollständig liberiert.»

7. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 4 der Statuten unter Aufhebung des bisherigen Wortlautes:

«Artikel 4: Verurkundung

Die Gesellschaft ist berechtigt, anstelle einzelner Aktien Zertifikate über mehrere Aktien auszugeben. Aktienzertifikate können jederzeit in einzelne Aktien oder auch in Zertifikate über eine grössere oder kleinere Zahl von Aktien umgetauscht werden. Die Aktientitel oder Zertifikate werden ohne Dividendencoupons abgegeben und tragen die faksimilierte Unterschrift des Präsidenten des Verwaltungsrates.

Die Gesellschaft kann auch auf Druck und Auslieferung von Namenaktienurkunden verzichten und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit kostenlos den Druck und die Auslieferung von Urkunden für seine Namenaktien verlangen, und die Gesellschaft kann jederzeit nicht verurkundete Namenaktien ausdrucken.

Unverurkundete Namenaktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte können von der Aktionärin und vom Aktionär nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Unverurkundete Namenaktien und die daraus entstehenden Rechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.

Das Eigentum oder die Nutzniessung an einem Namenaktientitel oder Aktienzertifikat einschliesslich der Berechtigung an unverurkundeten Namenaktien und jede Ausübung von Aktionärsrechten schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Fassung in sich.»

Erläuterung: Anlässlich der letzten Generalversammlung haben die Aktionäre dem Eingehen einer Zahlstellenvereinbarung mit einem Bankinstitut zur Deponierung der Aktien bei der SIS SegalInterSettle zugestimmt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Vorschriften betreffend Verurkundung der Namenaktien entsprechend angepasst werden, was hiermit erfolgt.

8. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinem Mitglied die Entlastung zu erteilen

9. Wahlen

- a) Der Verwaltungsrat wurde für drei Jahre gewählt; es stehen keine Neuwahlen an.
b) Der Verwaltungsrat beantragt, die Intercontrol AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Während 20 Tagen vor der ordentlichen Generalversammlung liegen der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht am Gesellschaftssitz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Jeder Aktionär kann die Zustellung einer Ausfertigung der am Gesellschaftssitz auferlegten Unterlagen verlangen.

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär vertreten zu lassen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular liegt den versandten Einladungen bei.

Zürich, 11. April 2007

ACRON HELVETIA II Immobilien AG
Jürg Greter
Verwaltungsrat